Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 17. Dezember 2021
Ausgabe 243
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Meldungen **2**
› Abschlussbericht zur UEFA EURO 2020 2
› Stadt will 30,4 Millionen Euro in Sportvereine investieren 3
› Mehr Schulhöfe und Schulsportplätze für Allgemeinheit öffnen 4
› Städtischer Jahresrückblick 2021 erschienen 5
› Stadt München erhält Auszeichnung „PRIDE Champion“ 5
› Online-Lesung zum 60. Todestag von Kurt Landauer 7
› NS-Dokuzentrum lädt zu Ausstellungsrundgang „On Tyranny“ ein 7
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Meldungen

Abschlussbericht zur UEFA EURO 2020
(17.12.2021) Das Referat für Bildung und Sport hat dem gemeinsamen Sport- und Kreisverwaltungsausschuss des Stadtrats gestern den Abschlussbericht zur UEFA EURO 2020 vorgelegt. Die Host City München hatte vier Spiele ausgetragen: drei Vorrundenspiele und ein Viertelfinale. Bis zu 14.500 Zuschauer*innen waren in der Fußball Arena zugelassen. Die Fußball-Europameisterschaft, die in diesem Jahr ausgetragen wurde, verursachte in München Gesamtkosten in Höhe von 8,96 Millionen Euro, rund 7,53 Millionen weniger als geplant. Grund für die Einsparungen war die Corona-Pandemie: Die geplante „Fan Zone" im Olympiapark sowie die „Fan Meeting Points" am Odeonsplatz und am Alten Botanischen Garten wurden deshalb abgesagt. Auch ein städtisches Akkreditierungscenter gab es nicht.
Die EURO 2020 war für München dennoch ein großer Erfolg. Das City Dressing und ein gelungenes Rahmenprogramm erzeugten ein sehr positives Stimmungsbild. Die UEFA berichtete, die Spiele der EURO 2020 seien von 137 Fernsehsendern in 229 Länder übertragen worden. Die Zuschauerzahl wurde mit 5,2 Milliarden beziffert. Darunter befanden sich trotz Zeitverschiebung auch 100 Millionen Zuschauer*innen in den USA und Kanada. Das Viertelfinalspiel Deutschland-England erreichte 31,6 Millionen Zuschauer*innen. Den Mediawert der EURO 2020 beziffert die UEFA für München auf 10,8 Millionen Euro.
Die UEFA-App erreichte insgesamt 2,23 Millionen Nutzer*innen. Für die Spiele in München und das Geschehen in der Stadt interessierten sich 236.125 Personen. Sie generierten dabei 45 Millionen der 481 Millionen Screen Views. Dies unterstreicht auch das große Interesse der internationalen Nutzer*innen.
München zeigte vorbildlich den verantwortungsvollen Umgang mit Sportgroßereignissen in Zeiten von Corona. Dank der umsichtigen Planung wurde die pandemische Lage am Spielort durch die EURO nicht befeuert. Auch die Sicherheitsbehörden zogen insgesamt ein positives Fazit. Sportreferent Florian Kraus: „Ich möchte mich nochmal ausdrücklich bei allen Beteiligten für die Durchführung der UEFA EURO 2020 unter den gegebenen schwierigen Umständen bedanken. Es war schade, dass coronabedingt Projekte wie die ‚Fan Zone' abgesagt werden mussten. Aber für die Stadt München stand stets die Sicherheit und Gesundheit aller Besucher*innen und Mitarbeitenden im Vordergrund, daher konnte die EURO nur unter diesen eingeschränkten Bedingungen stattfinden."

Stadt will 30,4 Millionen Euro in Sportvereine investieren

(17.12.2021) Die Stadt München will durch die Erhöhung des Mehrjahresinvestitionsprogramms und die Verlängerung des Sonderförderprogramms Sporthallenbau eine finanzielle Planungssicherheit für die Münchner Sportvereine schaffen. So wurde in der gestrigen Videokonferenz zu Themen des Sportausschusses u.a. eine Erhöhung der Investitionsmittel auf 30,4 Millionen Euro bis 2025 positiv vordiskutiert, die dann von der Vollversammlung des Stadtrats am 19. Januar 2022 final behandelt wird.
Die Investitionsförderungsmaßnahmen sollen bereits 2022 von einer Million Euro auf 14,4 Millionen Euro angehoben werden. Diese Mittel verteilen sich wie folgt: 4 Millionen Euro für Kleinbaumaßnahmen, ein geplanter Zuschuss für den DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V. in Höhe von zirka 3 Millionen Euro sowie 7,4 Millionen Euro für weitere Großbaumaßnahmen wie den Neubau von Zwei- oder Dreifachsporthallen.
Ebenso soll das sehr erfolgreiche Sonderförderprogramm für den Sporthallenbau bis 31. Dezember 2025 verlängert werden. Durch eine erhöhte finanzielle Beteiligung der Stadt soll auch in Zukunft ein Anreiz für Sportvereine geschaffen werden, selbst Sporthallen zu errichten und damit der Hallenknappheit in München entgegenzuwirken.
Bislang haben drei Vereine (ESV München, TSV München-Ost, Turnerschaft Jahn) Sporthallen mit einem Gesamtbauvolumen von rund 40 Millionen Euro errichtet. Die finanzielle Beteiligung (an den förderfähigen Baukosten) der Stadt betrug rund 12 Millionen Euro an Zuschüssen und rund 12 Millionen Euro an zinslosen Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Weitere fünf Hallenbauprojekte, für die dem Referat für Bildung und Sport teilweise bereits weit fortgeschrittene Planungen der Vereine vorliegen, sollen in den nächsten Jahren realisiert werden.
Zudem soll es im Stadtgebiet bald keine Tennenplätze mehr geben. Mit dem Beschluss soll die finanzielle Grundlage für die Ablösung der letzten vier Tennenplätze von Vereinssportanlagen durch Kunstrasenplätze geschaffen werden. Weitere zwei Tennenplätze auf stadteigenen Anlagen sollen im Rahmen der Sport- und Schulbauprogramme voraussichtlich bis 2025/2026 durch Kunstrasenplätze ersetzt werden.
Sportbürgermeisterin Verena Dietl: „Intensiv habe ich mich in den vergangenen Wochen und Monaten dafür eingesetzt, dass Münchner Sportvereine an ihren Bauvorhaben festhalten können und Fördermittel der Stadt erhalten. Ich freue mich daher umso mehr über die positiven Signale im Ausschuss. Der Beschluss wäre ein wichtiges und richtiges Zeichen, dass sich die Vereine auf die Stadt München verlassen können. Denn: Sportvereine sind unerlässlich für den Zusammenhalt in unserer Stadtgesellschaft. Ihr Engagement können wir nicht hoch genug schätzen."

Sportreferent Florian Kraus: „Die Finanzierungszusage wäre ein starkes Signal an die Münchner Sportvereine und würde ihre Bedeutung für die Sportstadt München nochmals unterstreichen. Ich wünsche mir sehr, dass wir vom Stadtrat die finanzielle Ausstattung erhalten, um die bauwilligen Vereine so zu unterstützen, wie dies notwendig ist. Es ist weiterhin das große Ziel, für alle Bürger*innen die Möglichkeit zu schaffen, der Sportart nachzugehen, die sie begeistert."

Mehr Schulhöfe und Schulsportplätze für Allgemeinheit öffnen

(17.12.2021) Der Bildungsausschuss des Stadtrats hat in seiner gestrigen Videokonferenz ein Konzept zum Ausbau der Öffnung von Schulhöfen und Schulsportplätzen in München vorbesprochen, das in der Vollversammlung des Stadtrats am 19. Januar beschlossen werden soll. Ziel ist es, gerade in den dicht besiedelten Innenstadtbereichen zusätzliche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sowie Rückzugsflächen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Schulhöfe bieten die Gelegenheit, Freunde zu treffen und sind für die Kinder bekannte Aufenthaltsorte. Der Weg dorthin ist als Schulweg vertraut, das Umfeld auch bei Eltern als sicherer Ort anerkannt.

Da es im Stadtgebiet immer weniger frei bespielbare Flächen für Kinder und Jugendliche gibt, hat die Bereitstellung von schulischen Flächen für die Allgemeinheit enorm an Bedeutung gewonnen. Derzeit sind zirka 25 Schulhöfe in 19 Stadtbezirken geöffnet, teilweise jedoch nur an einzelnen Tagen unter der Woche und nicht am Wochenende oder in den Ferien. In sechs Stadtbezirken ist noch kein Schulhof geöffnet.

Das Referat für Bildung und Sport will nun mittelfristig in jedem Stadtbezirk mindestens zwei Schulhöfe öffnen. Im Innenstadtbereich sollen möglichst sogar drei Schulhöfe je Stadtbezirk geöffnet werden (Stadtbezirke 1, 2, 3, 5, 8), da hier am wenigsten Spielflächen zur Verfügung stehen. Insbesondere dort soll nach Möglichkeit in Kooperation mit dem Sozialreferat eine Öffnung der Schulhöfe zudem mit pädagogisch betreuten Angeboten verknüpft werden, um die Attraktivität der Maßnahmen zu erhöhen.

Grundsätzlich soll jeder Schulhof geöffnet werden können und Schulhöfe von neu in Betrieb genommenen Grundschulen sollen sogar automatisch geöffnet und entsprechend geplant werden. Die Entscheidung fällt aber immer im Einzelfall nach einer Prüfung der konkreten Gegebenheiten und in Abstimmung mit der Schulfamilie. Dabei werden auch besondere pädagogisch genutzte Bereiche auf dem Schulgelände berücksichtigt, wie etwa Schulgärten oder Schulteiche, die für eine Nutzung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Schulhöfe werden für Kinder bis zum 13. Lebensjahr geöffnet, die Schulsportplätze für Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr. Sobald die angestrebte Anzahl an weiteren Schulhöfen und Sportplätzen geöffnet

werden konnte, soll durch eine Online-Befragung von Schülerinnen und Schülern ermittelt werden, wie die Öffnungen angenommen werden. Bürgermeisterin Verena Dietl: „Gerade während der Corona-Pandemie haben insbesondere Kinder und Jugendliche oft harte Kontakteinschränkungen hinnehmen müssen. Die Öffnung der Schulhöfe begrüße ich daher sehr. Schulhöfe bieten Gelegenheit Freunde zu treffen und schaffen wichtige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche."
Stadtschulrat Florian Kraus: „Die Öffnung der Schulhöfe ist für viele ein lang gehegter Wunsch und ich freue mich über die positiven Signale aus dem Stadtrat, um nun im neuen Jahr mit der Umsetzung starten zu können. Mein Ziel ist es, nach und nach alle Schulhöfe zu öffnen."
Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Ganz besonders während der Corona-Pandemie zeigt sich, wie schwierig es für die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt ist, sich zwanglos draußen zu treffen und gemeinsame Erlebnisse zu haben. Ich freue mich deshalb besonders, dass das Referat für Bildung und Sport mit den Schulhoföffnungen daran mitwirkt, hier neue Möglichkeiten zu bieten."

Städtischer Jahresrückblick 2021 erschienen
(17.12.2021) Was war 2021 los in München? Wie hat sich die Corona-Pandemie auf die Stadt ausgewirkt? Welche wichtigen Entscheidungen hat der Stadtrat getroffen? Einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse der Münchner Stadtpolitik liefert der städtische Jahresrückblick 2021, der nun als Sonderausgabe der Rathaus Umschau erschienen ist.
Das zentrale Kapitel des Jahresrückblicks 2021 ist – wie schon im Vorjahr 2020 – die Corona-Pandemie. Diesem folgen die Themen Bildung, Bürgerentscheide und Wahlen, Bürgerservice, Gesundheit, Klima und Umweltschutz, Kultur und Veranstaltungen, Mobilität, Personal, Organisation und IT, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Sport und Freizeit, Stadtentwicklung und Wohnen, Stadtfinanzen, Wirtschaft sowie Trauer und Gedenken. Zudem enthält der Jahresrückblick auch in diesem Jahr eine Übersicht über die städtischen Preisverleihungen und Ehrungen. Und natürlich hat auch die neue Münchner Partnerstadt Be'er Sheva Eingang in den Jahresrückblick gefunden. Für den schnellen Überblick über die wesentlichen Ereignisse gibt es einen chronologischen Abriss 2021.
Der Jahresrückblick 2021 kann unter *https://t1p.de/Rueckblick2021* als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Stadt München erhält Auszeichnung „PRIDE Champion"
(17.12.2021) Die Stadt München hat im Rahmen des PRIDE Index 2021, einer deutschlandweiten Befragung aller großen Arbeitgeber*innen zu „Diversität und LGBTIQ+ am Arbeitsplatz", teilgenommen und eine Auszeich-

nung erhalten: das „PRIDE Champion Arbeitgebersiegel“ in Silber. An der Befragung hatten 77 große und mittelständische Unternehmen wie SAP, Allianz und Bayer teilgenommen.
Dr. Alexander Dietrich, Personal- und Organisationsreferent: „Ich freue mich über die erfolgreiche Teilnahme beim PRIDE Index 2021. Diversität, Inklusion und Chancengleichheit werden bei der Landeshauptstadt München schon seit längerem ganz großgeschrieben. Die Auszeichnung zeigt, dass wir auch in der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit zu den besten öffentlichen Arbeitgeber*innen in Deutschland gehören.“
Organisatorin des PRIDE Index ist die Uhlala-Group, ein führendes Beratungsunternehmen in Deutschland im Bereich LGTBIQ+ und Diversity am Arbeitsplatz. Der PRIDE Index bildet Strukturen und Maßnahmen der teilnehmenden Unternehmen und Organisationen ab. Er soll einen Beitrag zur Weiterentwicklung des LGBTIQ+ Diversity Managements sowie zur gelebten Wertschätzung von LGBTIQ+ am Arbeitsplatz leisten und Jobsuchenden eine Orientierung zu Diversity sensiblen Arbeitgeber*innen ermöglichen.
In Sachen LGBTIQ+ ist die Stadt München sehr gut aufgestellt. Hohe Diversität, Offenheit und kulturelle Vielfalt prägen das gemeinsame Arbeiten und sind zentraler Bestandteil der Arbeitgeber-Marke. Menschlichkeit und Wertschätzung gegenüber unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Lebensformen werden von Beschäftigten der Stadt nicht nur erwartet, sondern auch gelebt.
Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* wirkt zudem mit ihren Aktivitäten nicht nur in die Stadtgesellschaft, sondern auch in die Verwaltung, beispielsweise mit dem Aufbau eines Beschäftigtennetzwerks, dessen Start sich durch die Pandemie verzögert hat. Darüber hinaus kümmert sich ein referatsübergreifender Arbeitskreis um die Umsetzung der dritten und vierten Geschlechtsoption und Oberbürgermeister Dieter Reiter ist der Schirmherr des jährlichen Christoper Street Day.
Mit einem Ergebnis von 75,23 Prozent erhält die Stadt München das Silber-Siegel und ist laut Uhlala-Group „wahrer LGBTIQ+ Diversity Champion“. Im Vergleich zu den anderen teilnehmenden öffentlichen Arbeitgeber*innen liegt die Stadt München auf Platz eins.
Im Rahmen des PRIDE Index waren Unternehmen und Organisationen eingeladen, ihr LGBTIQ+ Diversity Engagement zu evaluieren und Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen. Grundlage hierfür bildete ein Fragebogen zu den Themenfeldern Organisationsstruktur, HR & Recruiting, Kommunikation & Sichtbarkeit sowie rechtlicher Rahmen & Regelungen. Dieser fragte alle Facetten eines erfolgreichen und nachhaltigen LGBTIQ+ Diversity Managements ab, wodurch ein umfassender Einblick in den Status Quo und Anregungen zur Weiterentwicklung gewonnen werden konnten.

Online-Lesung zum 60. Todestag von Kurt Landauer

(17.12.2021) Das Jüdische Museum München präsentiert am Dienstag, 21. Dezember, 19 Uhr, unter *www.youtube.com/JuedischesMuseum* eine Lesung mit Gespräch zum 60. Todestag von Kurt Landauer.
Die Lebensgeschichte des Münchners Kurt Landauer (1884-1961) ist in mehreren Büchern festgehalten und auch verfilmt worden. Er war der legendäre Präsident des FC Bayern und gehörte zu den wenigen im Nationalsozialismus als Juden Verfolgten, die sich nach der Schoa entschieden, aus der Emigration in die Heimat zurückzukehren. Jetzt ist der sensationelle Nachlass von Kurt Landauer und seiner Ehefrau Maria Baumann (1899-1971) zugänglich und eröffnet unbekannte Einsichten in die Familiengeschichte Landauers in der Vorkriegszeit, Landauers Emigration in die Schweiz und die Nachkriegsgeschichte in München.
Im Gespräch geben die beiden Herausgeberinnen Jutta Fleckenstein und Dr. Rachel Salamander Einblicke in den nun veröffentlichten Briefwechsel mit Maria Baumann und den bisher unbekannten Lebensbericht Kurt Landauers. Es lesen Michael A. Grimm und Nicola Edler-Golla. Eine Veranstaltung des Jüdischen Museums München und der Literaturhandlung.
Informationen zur Lesung sind zu finden unter *www.juedisches-museum-muenchen.de/kalender/details/zum-60-todestag-von-kurt-landauer-281*, zur Publikation unter *www.juedisches-museum-muenchen.de/ausstellungen/publikation-kurt-landauer*.

NS-Dokuzentrum lädt zu Ausstellungsrundgang „On Tyranny" ein

(17.12.2021) Das NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, lädt am Dienstag, 21. Dezember, 17.30 Uhr, zu einem Ausstellungsrundgang ein.
In „On Tyranny" formulierte der Historiker Timothy Snyder 2017 Aufrufe zum Handeln gegen Populismus und autoritäres Führertum. Seine Thesen regen an zu Fragen und politischen Diskussionen über die Wichtigkeit des Engagements der Zivilgesellschaft für eine wehrhafte Demokratie. Die preisgekrönte Künstlerin Nora Krug, bekannt durch ihre international beachtete Graphic Novel „Heimat", hat die Thesen Snyders in der ihr eigenen eindrücklichen Bildsprache interpretiert. Ihre Zeichnungen, kombiniert mit Fotos und Fundstücken, erweitern Snyders Thesen um eine neue, künstlerische Dimension. Diese Arbeiten sind als Intervention in der Ausstellung „München und der Nationalsozialismus" zu sehen.
Im Rundgang werden ausgewählte Stationen der Intervention in den Blick genommen und ihre künstlerische Interpretation beleuchtet. Zudem eröffnet der Rundgang den Dialog mit den Themen der Ausstellung „München und der Nationalsozialismus": Wo gibt es strukturelle Parallelen zwischen populistischen Mechanismen in der Weimarer Republik und aktuellen Strö-

mungen? Und wo ist, gerade mit Blick auf die Geschichte, jeder Einzelne in der Zivilgesellschaft aufgerufen, nachzufragen und zu handeln für die Demokratie?
Der Eintritt ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, die Plätze werden 15 Minuten vor Beginn vor Ort vergeben. Aktuell gilt für alle Rundgänge und Veranstaltungen die 2G-Plus-Regel und FFP2-Maskenpflicht. Mehr Informationen unter *www.nsdoku.de.*

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 17. Dezember 2021

Digitales Bürgerengagement ermöglichen – Vereine durch zentrale Plattform-Lizenz entlasten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Sabine Bär, Fabian Ewald, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz und Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion) vom 24.3.2021

Situation von Sexarbeiter*innen in Zeiten von Corona
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 14.9.2021

Digitales Bürgerengagement ermöglichen – Vereine durch zentrale Plattform-Lizenz entlasten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Sabine Bär, Fabian Ewald, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz und Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion) vom 24.3.2021

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Digitale Mitgliederversammlungen waren für Vereine auch vor der Pandemie zulässig, sofern sie in der Satzung vorgesehen waren.
Während der Pandemie wurden durch das „Gesetz zu Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie“ für viele Vereine vorübergehende Erleichterungen geschaffen, u.a. die Möglichkeit der virtuellen Mitgliederversammlung oder Vorstandssitzung oder der Verschiebung von eigentlich zwingend vorgeschriebenen Wahlen und Versammlungen auf einen Zeitpunkt nach der Pandemie. Diese Ausnahmeregelungen liefen Ende 2021 aus und wurden im Spätsommer 2021 durch das Aufbauhilfegesetz bis 31. August 2022 verlängert.

Danach können digitale Mitgliederversammlungen wie vorher nur durch entsprechende Festlegung in der Satzung zugelassen werden. Diese müssen entweder in der Satzung explizit vorgesehen sein oder in der Satzung muss bezüglich der Durchführung auf eine Geschäftsordnung, die Näheres regelt, verwiesen werden.

Voraussetzung für eine virtuelle oder hybride Mitgliederversammlung sind selbstverständlich eine gründliche rechtliche und praktische Vor- und Nachbereitung sowie ein Telefon- oder Videokonferenz-Tool und ein rechtssicheres Abstimmungsverfahren.

Einen guten Überblick über rechtliche Grundlagen, Möglichkeiten und Fallstricke gibt es bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt[1].

Dieses Angebot wird von der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement aktiv über *muenchen.de/engagiert-leben* und den Newsletter BE kommuniziert.

Für Videokonferenz-Tools existiert ein großer Markt. Nutzer*innen haben hier im Verlauf der Pandemie nach den jeweilig priorisierten Anforderungen eigene Vorlieben entwickelt. Die Systeme werden entweder kommerziell oder gemeinwohlorientiert betrieben.

In München steht mit Freifunk Meet[2] für Vereine ein kostenfrei nutzbares, datensparsam arbeitendes Videokonferenztool, das ehrenamtlich betrieben wird, zur Verfügung. Dieses und andere Systeme werden von Organisationen und Vereinen nach ihren jeweilig priorisierten Bedarfen genutzt.

Im Hinblick auf Abstimmungssysteme ist die Entscheidung für eine bestimmte Software von der Mitgliederanzahl und von der Bedeutung der Beschlussfassungen abhängig. Was für eine Organisation viel zu überdimensioniert ist, reicht anderen nicht zur Sicherstellung geheimer Abstimmungsgänge.
Einige Verbände haben ihren Mitgliedsorganisationen Lizenzen und Support zur Verfügung gestellt.
Es existieren Plattformen, die für kleine Veranstaltungen, z.B. bis 50 Teilnehmende, kostenfrei (oder gegen eine geringe Kostenbeteiligung oder Unterstützungsleistungen) nutzbar sind.
Ich bitte um Verständnis, dass eine rechtliche Beratung diesbezüglich seitens der Fachstelle BE nicht geleistet werden kann.

Wie im Antrag richtig dargestellt, müssten sowohl ein Konferenz- als auch ein Abstimmungssystem nicht nur lizensiert, sondern auch beworben und supportet werden.
Ein Support wäre durch eine – im Handlungskonzept BE beschriebene, aber bisher nicht eingerichtete Stelle – „Beratung Digitalisierung BE“ zu leisten. Die aktuellen Personalressourcen bei der Fachstelle BE reichen hierfür nicht aus.
Die Fachstelle wird jedoch weiterhin Organisationen über geänderte Rahmenbedingungen und Beratungsmöglichkeiten informieren.

Soweit im Rahmen der jeweiligen Förderrichtlinien die Kosten für die Durchführung notwendiger Versammlungen förderfähig sind, können auch eventuell anfallende Lizenzkosten für Online-Tools gefördert werden. Die Fachstelle BE hat die Fachreferate gebeten, im Rahmen der Bewilligung

von Förderungen auch etwaige Kosten für notwendige Konferenz- und Abstimmungstools grundsätzlich anzuerkennen.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

[1] *www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/aktuelles/virtuelle-mitgliederversammlungen* (16.7.2021)

[2] *https://meet.ffmuc.net*

Situation von Sexarbeiter*innen in Zeiten von Corona
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 14.9.2021

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ihre Anfrage vom 14.10.2019 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.
Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:
„Am 27. März 2020 erließ die Landesregierung die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, mit der sie flächendeckend den Betrieb von konzessionspflichtigen Prostitutionsgewerben untersagte.
Am 1.7.2017 trat das Gesetz zum Schutz von in Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG) in Kraft. Für das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München ergaben und ergeben sich daraus diverse Aufgaben.
*Die Einführung des ProstSchG wurde von unterschiedlichen Positionen begleitet. Vordergründig sollte es zum Schutz von Prostituierten und Sexarbeitenden sowie gegen Gewalt und Menschenhandel eingeführt werden. Doch es gab zugleich auch Zweifel an diesem Zweck. Der mit der Einführung des Gesetzes einhergehende sogenannte ‚Hurenpass' würde Sexarbeitende stigmatisieren, das Gesetz viele Betroffene kriminalisieren. Weiterhin erfasst das ProstSchG nicht die Anzahl der illegal tätigen Sexarbeiter*innen, der Minderjährigen, sowie der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Der überwiegende Anteil der Sexarbeiter*innen stammt aus prekären Lebenslagen und/oder aus Osteuropa, insbesondere aus Rumänien, Bulgarien, Polen, Russland, Tschechien und Ungarn. Viele dieser Sexarbeiter*innen haben keine legale Aufenthaltserlaubnis, leben in Abhängigkeitsverhältnissen und sind allein von ihren Einnahmen abhängig. Der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen weist darauf hin, dass diese Sexarbeiter*innen keinen festen Wohnsitz und keine Krankenversicherung haben sowie in den Bordellen wohnen."*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:
Wie viele Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 ProstSchG wurden seit dem Inkrafttreten im Juli 2017 bei der Landeshauptstadt München gestellt? Bitte aufschlüsseln nach Großbordellen/Laufhäusern, FKK- und

Saunaclubs, Terminwohnungen, Privatwohnungen, Escortvermittlungen, sonstigen Anbahnungsorten von Prostitution.

Antwort:
Seit Inkrafttreten des ProstSchG wurden 186 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach §12 ProstSchG gestellt. Bei den Antragseingängen wird nicht zwischen den verschiedenen Arten von Prostitutionsgewerben unterschieden und auch bei der Erlaubniserteilung wird aufgrund unterschiedlicher zu erteilender Auflagen nur zwischen Prostitutionsstätten, Escortvermittlung und Tabledance (in Form von Private/Lap Dance) unterschieden.

Frage 2:
Wie viele Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis wurden bisher bewilligt? Bitte aufschlüsseln nach den oben genannten Arten von Prostitutionsstätten.

Antwort:
Es wurden bisher 183 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 ProstSchG genehmigt. Eine Unterscheidung nach Art der Prostitutionsstätten ist nicht möglich (siehe Antwort zu Frage 1).

Frage 3:
In wie vielen Fällen wurde die Erlaubnis mit Auflagen verbunden und welcher Art waren diese Auflagen?

Antwort:
Die Erlaubnisse werden in allen Fällen mit Auflagen verbunden. Dabei betreffen die Auflagen zum Betriebskonzept bei Prostitutionsstätten insbesondere die Zutrittsgewährung bei Kontrollen, die Anwesenheit/Erreichbarkeit des/der Betreibers/in, den zum Aufenthalt im Betrieb berechtigten Personenkreis, die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, das Notrufsystem, die Zimmer und die Bereitstellung von Aufenthalts-/Pausenräumen.

Escortvermittlungen dürfen keine Betriebsräume für sexuelle Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Somit fehlen in diesen Bescheiden die o.g. Auflagen zu den Arbeitszimmern und Notrufsystemen. Bei Tabledancebetrieben (Private/Lap Dance) ist zudem eine Erlaubnis nach § 33 a Gewerbeordnung (GewO) für die Schaustellung von Personen mit den dafür vorgesehenen Auflagen erforderlich.

Frage 4:
Wie lange war bisher die durchschnittliche Wartezeit von der Antragstellung bis zur Bewilligung des Antrags einer Betriebserlaubnis?

Antwort:
Das ProstSchG fordert eine sehr detaillierte Zuverlässigkeitsüberprüfung sämtlicher auf Betreiber*innenseite involvierter Personen. Bereits die Übermittlung des erforderlichen Führungszeugnisses durch das Bundesamt für Justiz oder die Stellungnahme der Polizeibehörde kann je nach Arbeitsbelastung dieser Dienststellen bis zu 4 Wochen in Anspruch nehmen. Auch die baulichen sowie die technischen Anforderungen an die Prostitutionsstätten (z.B. an die Notrufsysteme) sind sehr hoch. Aufgrund fehlender Vorgaben auf Bundesebene mussten gerade die technischen Standards zum Teil erst erarbeitet werden.
Bisher dauerte ein Genehmigungsverfahren bei entsprechender Mitwirkung der Betreiber*innen daher durchschnittlich ca. 13 Wochen.

Frage 5:
Wie viele Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis wurden bisher versagt? Bitte aufschlüsseln nach den oben genannten Arten von Prostitutionsstätten.

Antwort:
Es gab bisher 3 Versagungen.

Frage 6:
Aus welchen Gründen erfolgten Versagungen der Erteilung einer Betriebserlaubnis? Bitte die Gründe quantifizieren.

Antwort:
Die geringe Zahl der Versagungen ist auch darauf zurückzuführen, dass Antragsteller*innen zur Reduzierung der mit einer ablehnenden Entscheidung verbundenen Kosten ihren Antrag zurücknehmen können, wenn sich während des Antragsverfahrens unüberwindbare Hindernisse für eine Erlaubniserteilung zeigen.
Eine Versagung der Erlaubnis erfolgt, wenn die erforderliche Zuverlässigkeit des Betreibers oder die Zuverlässigkeit des zu prüfenden Personals nicht gegeben ist und/oder die Prostitutionsstätte nicht den rechtlichen Anforderungen genügt.

Frage 7:
*Wie viele Mitarbeiter*innen (VZÄ) kümmern sich derzeit bei der zuständigen Stelle um die Bearbeitung von Anträgen zur Erlaubnis eines Prostitutionsgewerbes?*

Antwort:
Insgesamt sind neben anderen Aufgaben insbesondere im Gaststättenrecht 20 Mitarbeiter*innen mit der Bearbeitung von Erlaubnisanträgen von Prostitutionsstätten bei der Abteilung Bezirksinspektionen des Kreisverwaltungsreferats betraut. Nach Abzug der anderweitigen Aufgaben stehen hierfür also ca. 6 VZÄ zur Verfügung. Näheres dazu wird unter Frage 8 ausgeführt.

Frage 8:
*Hält das Kreisverwaltungsreferat die Zahl der mit der Erlaubnis von Prostitutionsgewerben befassten Mitarbeiter*innen für ausreichend?*

Antwort:
Die mit dem Vollzug des ProstSchG betrauten Mitarbeiter*innen haben auch zahlreiche weitere Aufgaben: Die Genehmigung von Gaststättenanträgen, der Vollzug des Gaststättengesetzes, die Bearbeitung von Freischrankflächenanträgen sowie Kontrollen im Bereich Gaststättenwesen zählen ebenso zu deren Zuständigkeitsbereich wie die Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Um die Einhaltung der derzeit immer noch bestehenden infektionsschutzrechtlichen Beschränkungen zu überwachen, müssen die Mitarbeiter*innen zudem regelmäßig Kontrollen auch außerhalb der regulären Dienstzeiten am Abend, nachts und am Wochenende leisten.
Durch die Einsparungsmaßnahmen im Zuge der Haushaltskonsolidierung kommt es auch hier zu personellen Engpässen. Daher muss teilweise eine Priorisierungen bei der Aufgabenerfüllung vorgenommen werden, wovon auch der Bereich Vollzug des ProstSchG betroffen ist. Dies spiegelt sich auch in der Dauer der Antragsbearbeitung wider (siehe Antwort zu Frage 4).

Frage 9:
Wie oft wurden bisher im Zusammenhang mit der beantragten Erlaubnis von Prostitutionsgewerben Kontrollen gemäß § 29 ProstSchG durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach den oben genannten Arten von Prostitutionsstätten.

Antwort:
Von 2018 bis Oktober 2021 wurden insgesamt 1.712 Kontrollen durchgeführt. Es gilt der Grundsatz, dass für jede Art von Prostitutionsstätte entsprechend dem Stadtratsbeschluss Nr. 14-20/V 09018 vom 26.9.2017 im Jahr 4 Regelkontrollen angestrebt werden.

Frage 10:
Wie oft wurden bisher Kontrollen gemäß § 31 ProstSchG durchgeführt?

Antwort:
Kontrollen, bei denen es um den Verdacht der illegalen Prostitution geht, werden im Regelfall von dem zuständigen Kommissariat der Polizei durchgeführt, da hier der Einsatz verschiedener Ermittlungstaktiken notwendig ist.

Frage 11:
*Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 33 ProstSchG wurden bislang gegenüber Betreiber*innen eines Prostitutionsgewerbes eingeleitet beziehungsweise mit welchen Ergebnissen abgeschlossen? Bitte entsprechend den Tatbeständen nach § 33 ProstSchG aufschlüsseln.*

Antwort:
Nach Auswertung der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferats können folgende Daten zur Verfügung gestellt werden (aufgeschlüsselt nach Jahr und Tatbestand):

Für das Jahr 2018:
Verstoß gegen § 25 Abs. 1 Nr. 4 ProstSchG:
- Anzahl der eingegangenen Anzeigen insgesamt: 8
- Anzahl der Bußgeldbescheide: 4
- Anzahl der Einstellungen: 4

Verstoß gegen § 27 Abs. 2 ProstSchG:
- Anzahl der eingegangenen Anzeigen insgesamt: 2
- Anzahl der Bußgeldbescheide:1
- Anzahl der Einstellungen: 1

Für das Jahr 2019:
Verstoß gegen § 25 Abs. 1 Nr. 4 ProstSchG:
- Anzahl der eingegangenen Anzeigen insgesamt: 7
- Anzahl der Bußgeldbescheide: 4
- Anzahl der Einstellungen: 3

Verstoß gegen § 27 Abs. 2 ProstSchG:
- Anzahl der eingegangenen Anzeigen insgesamt: 3
- Anzahl der Bußgeldbescheide: 3
- Anzahl der Einstellungen: 0

Verstoß gegen § 12 Abs. 1 ProstSchG:
- Anzahl der eingegangenen Anzeigen insgesamt: 9
- Anzahl der Bußgeldbescheide: 4
- Anzahl der Einstellungen: 5

Verstoß gegen § 17 Abs. 1 ProstSchG:
- Anzahl der eingegangenen Anzeigen insgesamt: 1
- Anzahl der Bußgeldbescheide: 1
- Anzahl der Einstellungen: 0

Verstoß gegen § 28 Abs. 1 ProstSchG:
- Anzahl der eingegangenen Anzeigen insgesamt: 4
- Anzahl der Bußgeldbescheide: 1
- Anzahl der Einstellungen: 3

Für das Jahr 2020:
Verstoß gegen § 25 Abs. 1 Nr. 4 ProstSchG:
- Anzahl der eingegangenen Anzeigen insgesamt: 16
- Anzahl der Bußgeldbescheide: 7
- Anzahl der Einstellungen: 8

Verstoß gegen § 12 Abs. 1 ProstSchG:
- Anzahl der eingegangenen Anzeigen insgesamt: 6
- Anzahl der Bußgeldbescheide: 3
- Anzahl der Einstellungen: 3

Verstoß gegen § 17 Abs. 1 ProstSchG:
- Anzahl der eingegangenen Anzeigen insgesamt: 2
- Anzahl der Bußgeldbescheide: 0
- Anzahl der Einstellungen: 2

Für das Jahr 2021 (Stand: 14.10.21):
Verstoß gegen § 25 Abs. 1 Nr. 4 ProstSchG:
- Anzahl der eingegangenen Anzeigen insgesamt: 1
- Anzahl der Bußgeldbescheide: 0
- Anzahl der Einstellungen: 1

Verstoß gegen § 12 Abs. 1 ProstSchG:
- Anzahl der eingegangenen Anzeigen insgesamt: 25
- Anzahl der Bußgeldbescheide: 2
- Anzahl der Einstellungen: 10

Frage 12:
*Wie viele Sexarbeiter*innen sind aufgrund der Angaben in den Anträgen für die Erlaubnis eines Prostitutionsgewerbes in München insgesamt tätig? Bitte aufschlüsseln nach den oben genannten Arten von Prostitutionsstätten.*

Antwort:
In den von den Antragssteller*innen verpflichtend vorzulegenden Betriebskonzepten wird die durchschnittliche Anzahl der im Betrieb tätigen Prostituierten und die Anzahl der maximal gleichzeitig im Betrieb tätigen Prostituierten abgefragt. Auch wenn diese Angaben nicht gesetzlich verpflichtend sind, dienen diese den Sachbearbeiter*innen als Orientierungswerte für die Beurteilung, ob eine angemessene Zahl an Arbeitszimmern und Sozialräumen zur Verfügung gestellt wird. Es handelt sich hierbei um Durchschnittswerte, die dementsprechend schwanken können. Zudem kann eine Person in verschiedenen Bordellen tätig sein. Aus den in den Betriebskonzepten gemachten Angaben können daher keine belastbaren Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der in München tätigen Prostituierten gezogen werden.

Frage 13:
Wie viele „Informations- und Beratungsgespräche" gemäß § 7 ProstSchG wurden seit Juli 2017 in München durchgeführt? Bitte quartalsweise aufgelistet darstellen.

Antwort:
Im Zeitraum von Juli 2017 bis September 2021 wurde die nachfolgend dargestellte Anzahl von Informations- und Beratungsgespräche durchgeführt:

2017:
3. Quartal: 440 Informations- und Beratungsgespräche
4. Quartal: 889 Informations- und Beratungsgespräche

2018:
1. Quartal: 687 Informations- und Beratungsgespräche
2. Quartal: 402 Informations- und Beratungsgespräche

3. Quartal: 413 Informations- und Beratungsgespräche
4. Quartal: 298 Informations- und Beratungsgespräche

2019:
1. Quartal: 319 Informations- und Beratungsgespräche
2. Quartal: 251 Informations- und Beratungsgespräche
3. Quartal: 282 Informations- und Beratungsgespräche
4. Quartal: 215 Informations- und Beratungsgespräche

2020:
1. Quartal: 354 Informations- und Beratungsgespräche
2. Quartal: 0 Informations- und Beratungsgespräche (Bordellschließungen während des Lockdowns vom 20.3.2020 bis 27.7.2020)
3. Quartal: 218 Informations- und Beratungsgespräche
4. Quartal: 164 Informations- und Beratungsgespräche

2021:
1. Quartal: 25 Informations- und Beratungsgespräche (Bordellschließungen während des Lockdowns vom 2.11.2020 bis 22.6.2021)
2. Quartal: 45 Informations- und Beratungsgespräche (Bordellschließungen während des Lockdowns vom 2.11.2020 bis 22.6.2021)
3. Quartal: 388 Informations- und Beratungsgespräche

Frage 14:
Wie viele dieser Beratungen waren Erstberatungen? Wie viele waren Folgeberatungen?

Antwort:
Im Zeitraum Juli 2017 bis September 2021 wurden 4.592 Erstberatungen und 798 Folgeberatungen durchgeführt.

Frage 15:
*Werden die „Informations- und Beratungsgespräche" für Sexarbeiter*innen von im Themenfeld Sexarbeit, Trauma und Diskriminierung geschulten Mitarbeiter*innen durchgeführt?*

Antwort:
Die beratenden Mitarbeiter*innen wurden und werden laufend durch die Fachberatungsstellen, (insbesondere Jadwiga und Mimikry/Marikas) sowie durch behördeninterne Maßnahmen und die Polizei zum Themenfeld, Trauma, Stigmatisierung, Diskriminierung und Gewalt gegen in der Prostitution Tätige sowie Zwangsprostitution und Menschenhandel geschult.

Zudem findet zu den vorgenannten Themenfeldern ein regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen der Fachdienststelle im Kreisverwaltungsreferat, den Fachberatungsstellen sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen im Direktorium, dem Gesundheitsreferat, dem Sozialreferat, der Polizei und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales statt.

Frage 16:
Müssen Frauen einen Mann als „Berater" in den „Informations- und Beratungsgesprächen" akzeptieren oder können Sexarbeiter*innen auch eine sie beratende Person* der eigenen geschlechtlichen Identität wählen?*

Antwort:
In der Prostitution Tätige können eine sie beratende Person der eigenen geschlechtlichen Identität wählen.

Frage 17:
Wie viele Anmeldebescheinigungen für Prostituierte wurden seit Juli 2017 erstmals ausgehändigt, wie viele wurden verlängert?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 14.

Frage 18:
In wie vielen Fällen mussten seit Inkrafttreten des ProstSchG „Maßnahmen bei Beratungsbedarf" gemäß § 9 ProstSchG initiiert werden?

Antwort:
Das Kreisverwaltungsreferat hat seit Inkrafttreten des ProstSchG in 140 Fällen Maßnahmen bei Beratungsbedarf nach § 9 Absatz 1 ProstSchG durchgeführt und in 24 Fällen Maßnahmen nach § 9 Absatz 2 ProstSchG veranlasst.

Frage 19:
*Wie viele Fälle von Zwangsprostitution konnten seit Inkrafttreten des ProstSchG durch die Teilnahme von Sexarbeiter*innen an Beratungen gemäß § 10 bzw. § 7 ProstSchG festgestellt werden?*

Antwort:
Das Kreisverwaltungsreferat konnte seit Inkrafttreten des ProstSchG im Rahmen der Beratungen nach § 7 ProstSchG maßgeblich zur Aufklärung von bislang 11 Fällen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für Zwangs-

prostitution vorlagen, und von 13 Fällen mutmaßlicher Zwangsprostitution beitragen. Nach Auskunft des Gesundheitsreferates wurden im Rahmen der Beratungen nach § 10 ProstSchG einzelne Fälle von Zwangsprostitution festgestellt. Diese sowie weitere Verdachtsfälle wurden zur Beratung und Betreuung an die Fachberatungsstelle Jadwiga weitergeleitet.

Frage 20:
*Welche Staatsangehörigkeiten haben die Sexarbeiter*innen, die in München ihre Tätigkeit angemeldet und eine Anmeldebescheinigung für Prostituierte erhalten haben?*

Antwort:
Die Staatsangehörigkeiten der in der Prostitution Tätigen, die sich in München angemeldet und eine Anmeldebescheinigung erhalten haben, setzen sich wie folgt zusammen:

- rumänische Staatsangehörigkeit 31 %
- deutsche Staatsangehörigkeit 15 %
- ungarische Staatsangehörigkeit 11 %
- spanische/südamerikanische Staatsangehörigkeit 9 %
- tschechische Staatsangehörigkeit 6 %
- bulgarische Staatsangehörigkeit 4 %
- sonstige Staatsangehörigkeiten 24 %

Frage 21:
*Welche neuen Unterstützungsbedarfe ergeben sich für die Landeshauptstadt München aus dem Verbot der Ausübung von Sexarbeit vom 27. März 2020 für die Betreuung während der Corona-Pandemie von Sexarbeiter*innen?*

Antwort:
Nach Erkenntnissen des Kreisverwaltungsreferates konnten die noch 2019 in München rund 2.900 in der Prostitution Tätigen bei Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 mehrheitlich rechtzeitig in ihre Heimatländer zurückkehren. Ein weit geringerer Teil der von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie betroffenen Frauen kam in München in den rund 150 Bordellbetrieben (siehe auch Antwort zu Frage 22) oder vermutlich privat unter.
Die Fachberatungsstellen beraten in der Prostitution Tätige zu allen prostitutionsspezifischen Themen und waren auch während der Lockdowns 2020 bzw. 2021 niederschwellig erreichbar. Sie informieren und unterstützen Prostituierte in ihren unterschiedlichen Belangen wie auch bei der beruflichen Neuorientierung, beim Ausstieg aus der Prostitution sowie

der Entwicklung neuer Lebensperspektiven. Diese Angebote werden und wurden von den Beratungsstellen flexibel und individuell an die aktuelle Situation angepasst.
Die Fachberatungsstellen, Mimikry/Marika, Jadwiga und Solwodi berichten, dass die in der Prostitution Tätigen die Fachberatungsstellen während der pandemiebedingten Ausübungsverbote der Prostitution insbesondere hinsichtlich des neu entstandenen Unterstützungbdarfes bei der Beantragung wirtschaftlicher Corona-Hilfen und sonstiger finanzieller Überbrückungsmittel aufsuchten.

Frage 22:
*Welche Bedarfe ergeben sich aus Sicht der Verwaltung aus dem Verbot der Ausübung von Sexarbeit vom 27. März 2020 für die Sexarbeiter*innen?*

Antwort:
Die pandemiebedingten Schließungen der Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnlicher Einrichtungen hat für alle Betroffenen auch längerfristige existenzbedrohende Auswirkungen mit sich gebracht. Diese Situation führte bei den Fachberatungsstellen in einem hohen Maße zu Beratungsleistungen zu sozialrechtlichen, psychosozialen und insbesondere wirtschaftsabsichernden Bedarfen von in der Prostitution Tätigen (siehe auch Antwort zu Frage 21). Darüber hinaus konnten die Fachberatungsstellen, insbesondere Jadwiga, Mimikry und Solwodi Mittellose mit dem Notwendigsten für den Alltag versorgen.
Das Kreisverwaltungsreferat fertigte flankierend mehrsprachige Handzettel, die Hinweise und Informationen zu Rückführungen in die Heimatländer, Anlaufstellen zu wirtschaftlichen Hilfen und Notversorgungen enthielten, und händigte diese anlässlich von Außendiensten sowie über die Fachberatungsstellen und die Polizei an die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie Betroffenen aus.
Vor dem Hintergrund der beginnenden Corona-Krise 2020 hat das Kreisverwaltungsreferat darüber hinaus in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales eine Neubewertung der Auslegung des Übernachtungsverbotes in Prostitutionsstätten nach § 18 Abs. 2 Nr. 7 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) vorgenommen. Damit konnten die wenigen in München verbliebenen, in der Prostitution Tätigen in einigen der rund 150 Bordellbetriebe, teilweise unentgeltlich oder vergünstigt, unterkommen und so eine Wohnungslosigkeit vermieden werden.

Frage 23:
*Wurde für Sexarbeiter*innen in München eine Aufhebung des Zwangs zum persönlichen Erscheinen beim Gesundheits- und beim Kreisverwaltungsreferat erlassen?*

Antwort:
Während der Lockdowns 2020 und 2021 war die Ausübung der Prostitution als nicht privilegierte körpernahe Dienstleistungen nach allen Fassungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung untersagt. Nachdem zu dieser Zeit kein Bedarf für Neuanmeldungen nach § 3 ProstSchG oder Verlängerungen von Anmeldebescheinigungen nach § 5 Abs. 5 ProstSchG bestand, hat sich die Frage nach der Aufhebung der persönlichen Anmeldepflicht nach § 3 Abs. 1 ProstSchG in dieser Zeit nicht gestellt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 17. Dezember 2021

Klimaziele erreichen: Riesendachflächen der Trambahn-Depots in der Einsteinstraße und des dortigen AWM-Stützpunktes solarenergetisch nutzen
Antrag Stadträte Jens Luther, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

Drogen-TÜV aus Steuergeldern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

17.12.2021

Klimaziele erreichen: Riesendachflächen der Trambahn-Depots in der Einsteinstraße und des dortigen AWM-Stützpunktes solarenergetisch nutzen

Der Stadtrat möge beschließen:

Im Zuge der ambitionierten Klimaschutzziele des Münchner Stadtrates werden die riesigen Dachflächen der SWM-Depots in der Einsteinstraße und des dortigen AWM-Stützpunktes für eine solarenergetische Nutzung ausgebaut und statisch ertüchtigt.

Begründung

Die riesigen Dachflächen des Trambahndepots in der Einsteinstraße, sowie die des dortigen AWM Stützpunktes bieten ideale Bedingungen für die Installation von Photovoltaikanlagen. Vor fast 10 Jahren wurde ein ähnlich lautender Prüfantrag vom damaligen Wirtschafts-referenten Dieter Reiter verworfen, weil die Statik der Gebäude angeblich nicht tragfähig genug sei. Insbesondere bei der Leistung, aber auch beim Gewicht der Solarmodule wurden in den letzten 10 Jahren leichte Verbesserungen erzielt, insgesamt also mehr Leistung pro installierter Solarfläche. Dies erfordert eine neue Untersuchung, inwieweit das vorhandene großflächige Solarpotential ausgeschöpft werden kann und die Statik ertüchtigt werden muss. Die Stadtregierung hat angekündigt, jedes Jahr rund 100 Mio. € in den Klimaschutz investieren zu wollen. Für eine zusätzliche Ertüchtigung der Statik der beiden Gebäude sowie die Installation einer leistungsstarken Photovoltaikanlage dieser Größenordnung wäre ein Teil dieser Summe mit Sicherheit sinnvoll investiert.

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Sebastian Schall
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
80331 München

DIE LINKE.
Die PARTEI
Stadtratsfraktion München

München, 16. Dezember 2021

Drogen-TÜV aus Steuergeldern

Antrag

Die Stadt München prüft und entwickelt - in Zusammenarbeit mit in diesem Rahmen tätigen, nicht staatlichen Organisationen - ein Konzept für die Umsetzung eines Drug-Checking-Programms. Dies soll kurzfristig und schnellstmöglich starten und umgesetzt werden, sobald es einen rechtlichen Rahmen für solche Programme gibt. Als ideales Projekt wird das aktuelle Drug-Checking-Projekt in Thüringen in Betracht gezogen.[1]
Zusätzlich setzten sich die Bürgermeisterinnen auf Bundes- und Landesebene für einen gesetzlichen Rahmen ein, in dem ein Drug-Checking-Programm in München durchführbar ist.

Begründung

Drug-Checking-Projekte gibt es in vielen europäischen Staaten. Seit über 20 Jahren bewährt sich das mobile Drug-Checking-Projekt checkit! in Wien. Auch stationäre Drug-Checking-Projekte wie in Innsbruck (Z6) oder in verschiedenen Großstädten in der Schweiz sowie in Spanien und weiteren Ländern zeigen, dass die Übermittlung der Resultate der Substanzanalyse zweifelsohne ein wichtiges Instrument zur Schadensreduzierung ist. Sie dient aber stets als Grundlage, um mit den Konsumentinnen ins Gespräch zu kommen, Informationen weiterzugeben, Konsumreflexionen anzuregen und risikobewusste Entscheidungen zu fördern.

Besonders bei mobilem Drug-Checking überwiegen zahlenmäßig die präventiven Beratungsgespräche im Vergleich zu den Analysen deutlich[1]. Auch in Deutschland wäre die Etablierung von Substanzanalysen nicht nur mit dem Fokus auf sogenannte Partydrogen wie Ecstasy, sondern auch Analysen von Cannabis, Kokain, Heroin, Speed etc. auf Wirkstoffgehalte und unerwünschte und gefährliche Beimengungen, ein wichtiger Schritt hin zu einer progressiven Drogenpolitik.

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

In den letzten Jahren gab es verschiedenste politische Initiativen, die sich für die Änderung der rechtlichen Situation einsetzten. Diese hatten teilweise Unterstützung durch die aktuelle Bundesregierung. Deshalb sollte die Stadt München in den Startlöchern stehen um Drug-Checking sobald möglich umzusetzen.

Initiative:
Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:
Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

[1] https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/128190/Thueringens-Gesundheitsministerin-will-Drug-Checking-verstetigen
[2] Grabenhofer u. a. 2018: Drug Checking und Aufklärung vor Ort in der nieder-schwelligen Präventionsarbeit; in: von Heyden u. a. (Hrsg.): Handbuch Psycho-aktive Substanzen

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatikalisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen mit nicht-binärem, weiblichem, und männlichem Geschlecht. Dieser Antrag entspricht im Rahmen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit den Zielen für Nachhaltige Entwicklung 3 & 12.

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 17. Dezember 2021

Weiterentwicklung des Areals Stadtwerke-Zentrale
SWM setzen Spatenstich für Neubauten ihrer Kfz-Werkstatt und des SWM Ausbildungszentrums
Pressemitteilung SWM

Allergietest für Eisbärin Nuna
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Weiterentwicklung des Areals Stadtwerke-Zentrale

SWM setzen Spatenstich für Neubauten ihrer Kfz-Werkstatt und des SWM Ausbildungszentrums

(17.12.2021) Die SWM Zentrale im Stadtteil Moosach wächst weiter: Nachdem im Herbst 2021 das neue MVG Betriebszentrum auf dem Areal in Regelbetrieb ging, wurde in direkter Nachbarschaft nun der Spatenstich für zwei weitere wichtige Neubauprojekte gesetzt.

Bis Herbst 2024 errichten die SWM auf dem rückwärtigen Gelände des Betriebszentrums zwei weitere Gebäude. Diese sollen das neue Ausbildungszentrum, die Kfz-Werkstatt für Pkw und Lkw der SWM sowie weitere Schulungs- und Büroflächen beherbergen.

Vorne ist in der Vogelperspektive das gerade fertiggestellte MVG Betriebszentrum (mit Begrünung und Photovoltaik) zu sehen.

Neu entstehen werden die beiden länglichen fünfstöckigen Gebäude dahinter (rechts das Ausbildungszentrum, links die Kfz-Werkstatt).

Visualisierung: Fritsch+Tschaidse Architekten

Werner Albrecht, SWM Geschäftsführer Personal, Immobilien, Bäder, und Ingo Wortmann, SWM Geschäftsführer Verkehr, in dessen Verantwortungsbereich die Kfz-Werkstatt liegt, griffen gemeinsam mit Auszubildenden der SWM für das symbolische Startsignal zum Spaten.

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: +49 89 2361-5042 / Telefax: +49 89 2361-5149 / E-Mail: presse@swm.de

Werner Albrecht: „Die SWM sind einer der größten Ausbilder in München mit jährlich 140 Azubis und dualen Studentinnen und Studenten. Unser künftiger Nachwuchs wird in diesem modernen Neubau alles finden, was man für die Ausbildung bei den SWM braucht – und noch viel mehr: Wir errichten dort auch das SWM Lab, einen Ort für Kreativität, Innovation und Bildung. Es ist uns ein Anliegen, als moderner Arbeitgeber auch für eine Vernetzung von Wissen und Ideen über die klassischen Abteilungsgrenzen hinweg zu sorgen."

Ingo Wortmann: „Bei der Planung der Gebäude legen wir besonderen Wert auf die Funktionalität der Werkstatteinrichtungen und damit die Wirtschaftlichkeit der Arbeitsprozesse. Flexibilität ist der zweite wichtige Punkt: Wenige tragende Innenwände sowie begehbare Technikschächte gewährleisten auch spätere Nutzungsänderungen."

Legten beim Spatenstich gemeinsam Hand an: Jonas Benedikt Götz, Jugendausbildungsvertreter, Robert Bösl, Leiter des SWM Fuhrparks und der Kfz-Werkstatt, Ingo Wortmann, Geschäftsführer Mobilität, Werner Albrecht, Geschäftsführer Personal, Immobilien, Bäder, und Bernhard Hanslmaier, stv. Leiter der SWM Ausbildungswerkstatt

In den nächsten Wochen wird nun zunächst die Baugrube für die neuen Bauteile entstehen. Die Rohbauarbeiten beginnen Anfang Mai 2022, ab November 2022 folgt dann der Innenausbau. Für Herbst 2024 ist der Einzug vorgesehen. Beide Gebäude umfassen ein Unter- und fünf Oberge-

schosse. Auf dem Dach der Ausbildung entsteht neben der Technikzentrale ein Dachgarten, die Kfz-Werkstatt erhält eine Photovoltaik-Anlage. Durch Verbindungsbrücken zu den Nachbargebäuden werden die einzelnen Gebäude der SWM Zentrale miteinander verbunden.

So sieht es auf dem Gelände der SWM Zentrale künftig aus: links die Visualisierung der Kfz-Werkstätte, rechts das Ausbildungszentrum mit seinen Verbindungsbrücken. Visualisierungen: Fritsch+Tschaidse Architekten

Mit dem Umzug werden an anderen Stellen zwei wichtige SWM Flächen frei: das bisherige SWM Ausbildungszentrum in der Hans-Preißinger-Straße in Sendling sowie die Kfz-Werkstätte in der Heßstraße nahe dem Kreativquartier. Dort werden die SWM weitere Werkswohnungen errichten.

Hellabrunn
DER MÜNCHNER TIERPARK

Pressemitteilung

Allergietest für Eisbärin Nuna

Vergangene Woche führte das Hellabrunner Tierärzte-Team bei Eisbärin Nuna einen Allergietest durch – das Besondere daran: Dank des Medical Trainings konnte dieser Test erstmalig ohne Narkose bei einem Eisbären durchgeführt werden. Grund für die Untersuchung sind Haut- und Fellprobleme, sowie Juckreiz, unter denen Nuna seit einiger Zeit leidet.

Dass eines der größten Raubtiere der Welt brav die Tatze reicht, um sich das Fell rasieren und einen Allergietest durchführen zu lassen – wohlgemerkt bei vollem Bewusstsein – ist kaum vorstellbar. Und doch ist es dank des erfolgreichen Medical Trainings einem Tierpflegeteam in Hellabrunn gelungen, Eisbärin Nuna so gut auf die Untersuchung vorzubereiten, dass diese ohne Narkose, natürlich mit den nötigen Sicherheitsbarrieren, gelingen konnte.

Grundlage für das Gelingen solcher Untersuchungen ist ein regelmäßiges Medical Training, welches auf positiver Belohnung beruht. Die Tierpflegerinnen und Tierpfleger trainieren tagtäglich mit den drei Eisbärinnen für den Ernstfall – dabei werden verschiedene Kommandos am Gitter geübt, wie beispielweise eine Tatze reichen, den Mund öffnen oder Stillhalten.

Für den Allergietest, der als intrakutaner Test durchgeführt wurde, war es zunächst notwendig, Nunas Pfote an zwei Stellen frei zu rasieren und den Ablauf Schritt für Schritt zu trainieren. Einige Trainingstage später konnte dann der eigentliche Allergietest durchgeführt werden. Dabei werden verschiedene Allergene in die Haut gespritzt und bei einer Reaktion kann bereits nach einigen Minuten eine Hautverdickung erkannt werden. Durchgeführt wurde der Test von Dr. Christine Gohl, Leitende Hellabrunner Tierärztin, und Professor Ralf Müller, Leiter der Dermatologie und Allergologie der Medizinischen Kleintierklinik der LMU München, der bereits seit vielen Jahren den Tierpark Hellabrunn mit seiner Expertise unterstützt und eng mit ihm zusammenarbeitet.

„Es macht uns schon sehr stolz, dass wir diesen Test mithilfe des erfolgreichen Trainings komplett ohne Sedierung durchführen konnten – das war vermutlich eine weltweite Premiere bei einem Bären. Dank der Geduld und des Vertrauens sowohl der Tierpflegerinnen und Tierpfleger, aber vor allem auch von Nuna, war sie während der gesamten Behandlung sehr entspannt und macht bei jedem Training begeistert mit.“, berichtet Tierärztin Dr. Gohl.

Der Allergietest ergab, dass Nuna auf mehrere Gräser, eine Milbenart sowie auf einen Schimmelpilz allergisch ist, der in der Natur vorkommt und besonders im Herbst aktiv ist, was auch die vermehrten Hautprobleme in den vergangenen Wochen erklärt. Ab voraussichtlich Januar erhält die Eisbärin ein individuell hergestelltes Medikament zur Desensibilisierung, welches ihre Beschwerden längerfristig lindert. Diese ist vergleichbar mit einer Heuschnupfen-Hypersensibilisierung beim Menschen. „Wir sind sehr zuversichtlich, dass diese Therapie bei Nuna gut anschlagen wird, allerdings gibt es bei Eisbären bisher keinerlei Erfahrungswerte“, so Dr. Gohl.

Auch bei Eisbärin Giovanna konnten dank des Medical Trainings in diesem Jahr bereits erfolgreich Blutabnahmen und Röntgenaufnahmen im Kiefer-Zahn-Bereich durchgeführt werden. Diese waren für eine folgende Zahnoperation notwendig.

Im Tierpark Hellabrunn kümmern sich mehrere Tierärztinnen und Tierärzte täglich um die Gesundheit der tierischen Bewohner. Dabei sind die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Tierpflegerinnen und Tierpflegern, die die Tiere tagtäglich betreuen und jede kleinste Unstimmigkeit beobachten, wichtig. Da gerade Wildtiere die Anzeichen einer Erkrankung oder Schwäche möglichst lange verbergen, lassen sich manche Krankheiten erst sehr spät erkennen. Um eine Blutabnahme, einen Ultraschall oder andere Untersuchungen an den Tieren möglichst ohne Narkose durchführen zu können, setzt Hellabrunn seit einigen Jahren auf dieses Trainingskonzept, durch das Tiere noch intensiver überwacht und Erkrankungen frühzeitiger erkannt werden. Regelmäßig trainiert werden im Münchner Tierpark derzeit Eisbären, Tiger, Elefanten, Primaten und Giraffen.

München, den 17.12.2021

Weitere Informationen:
Lisa Reininger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751